Gemeinde	Edermünde	Edermünde
Gemarkung	Grifte	Haldorf
Flur	8	1
Maßstab	1 : 1.000	1 : 1.000

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Homberg (Efze), den 09.01.2025

AMT FÜR BODENMANAGEMENT HOMBERG

Amt für Bodenmanagement
Im Auftrag

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 "An der Ernst-Reuter-Schule", Gemarkung Grifte, der Gemeinde Edermünde gem. § 2 (1) BauGB am 26.09.2022 beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am 21.06.2023.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom 28.06.2023 bis zum 27.07.2023 durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am 21.06.2023.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.06.2023 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde am 19.02.2024 und 24.06.2024 gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom 16.09.2024 bis 15.10.2024 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am 11.09.2024 ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.09.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat den Bebauungsplan Nr. 14 "An der Ernst-Reuter-Schule", Gemarkung Grifte, der Gemeinde Edermünde am 16.12.2024 als Satzung gemäß § 10 BauGB **beschlossen**.

Edermünde, den 17. Dez. 2024

GEMEINDE EDERMÜNDE - Schwalm-Eder-Kreis -

Petrich
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtskraft maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Edermünde, den 17. Dez. 2024.

GEMEINDE EDERMÜNDE - Schwalm-Eder-Kreis -

Petrich
Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 14 "An der Ernst-Reuter-Schule", Gemarkung Grifte, der Gemeinde Edermünde ist am 22.01.2025 gem. 10 (3) BauGB amtlich mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan **rechtsverbindlich**.

Edermünde, den 23. Jan. 2025

GEMEINDE EDERMÜNDE - Schwalm-Eder-Kreis -

Petrich
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
BauGB: Baugesetzbuch in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung
PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung

1 Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung,
- hier: Geh- und Radweg
- hier: Parken
- Ww — hier: Wirtschaftsweg
- Vg — hier: Verkehrsgrün

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 (7) BauGB
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- 3.0 — Bemaßung in Metern -m-
- Vorhandene Bebauung
- 81/4 — Flurstücksbezeichnung (Beispiel)
- Grenze der Flur
- Sichtfelder nach RASt 06 bei 100 km/h

2 Planungsrechtliche Festsetzungen

2.1 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
Der Bebauungsplan setzt zeichnerisch Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung fest.
Die Ausgestaltung aller Verkehrsflächen bleibt der Erschließungsplanung vorbehalten.
Die vollständige Versiegelung aller Verkehrsflächen ist zulässig.
Die Verkehrsgrün "v"- Flächen sind als Vegetationsflächen, Rasenflächen anzulegen.

2.2 Versorgungsleitungen (§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)
Versorgungsleitungen für Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation sind unterirdisch zu verlegen.

2.3 Festsetzungen zu technischen Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB i.V.m. § 1 (4) Nr. 2 und § 11 (2) BauNVO)
Außenbeleuchtung
Es sind ausschließlich insektenschonende Natriumdampf-Nieder-Drucklampen oder LED-Lampen zu verwenden. Die Leuchten sind so zu montieren und abzuschirmen, dass ausschließlich zielgerichtete Beleuchtung nach unten erfolgen kann.

2.4 Eingriffs-/Ausgleichsregelung (§ 1a (3) BauGB)
Den öffentlichen Eingriffen für die Erschließungsstraße werden 100 % der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches zugeordnet.

In der Gemarkung Jesberg, Flur 17, Flurstück 37/12, in der Abteilung 211 D 1, wurden als Äquivalent für 31.486 Biotopwertpunkte 3.149 m² Wald stillgelegt. Die Maßnahme wurde durch den Schwalm-Eder-Kreis mit Schreiben vom 01.11.2018 als Kompensationsmaßnahme anerkannt.

Die Zuordnung und rechtliche Sicherung erfolgt auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zwischen HessenForst und der Gemeinde Edermünde.

3 Bauordnungsrechtliche und gestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB in Verbindung mit der HBO

3.1 Oberflächengestaltung und Grünordnung
Vor Beginn der Baumaßnahmen ist der Oberboden fachgerecht zu sichern. Er ist für Pflanzmaßnahmen auf den einzelnen Grundstücken zu verwenden. Nicht benötigter Boden ist ordnungsgemäß zu lagern. Überschüssige Bodenmassen sind entweder durch Erdmassenausgleich auf dem Grundstück unterzubringen, oder deren sinnvolle Verwendung muss nachgewiesen werden.

4 Hinweise

4.1 Denkmalschutz
Sollten Bodendenkmäler gefunden werden, so ist dieser Fund entsprechend § 21 Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Ketzerbach 10, 35037 Marburg/Lahn, anzuzeigen. Diese Anzeige kann auch gegenüber der Gemeinde Edermünde oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Schwalm-Eder-Kreis erfolgen. Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Bodenfärbungen durch Holzzersetzungen, Scherben, Knochen oder Metallgegenstände.

Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

4.2 Altlasten und Bodenschutz
Ergeben sich im Zuge der Umsetzung der Planung Hinweise auf schadstoffbedingte schädliche Bodenveränderungen, die einen Altlastenverdacht begründen können, sind die Mitwirkungspflichten nach § 4 Abs. 1 u. 2 HAlt-BodSchG zu beachten. Das Regierungspräsidium Kassel ist zwecks Absprache weiterer Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

4.3 Artenschutzrecht gem. § 44 (5) BNatSchG
Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gelten unabhängig vom Bau- und Planungsrecht und sind zum Zeitpunkt der Umsetzung des Planes im Gebiet zu prüfen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgeschlossen werden können. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung stehen der Umsetzung keine entsprechenden Tatbestände entgegen.

Fortsetzung

4.4 Kampfmittel
Der Geltungsbereich befindet sich am Rande von ehemaligen Flak-Stellungen. Es gibt jedoch keinen begründeten Verdacht, dass auf der Fläche mit dem Auffinden von Bombenblindgängern, Munition oder Munitionsteilen zu rechnen ist. Da auch sonstige Er-kenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampf-mittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, ist der Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

4.5 Erdgas-Hochdrucktransportleitung
Im Planungsbereich befindet sich eine Erdgas-Hochdrucktransportleitung 062 HD-Ltg. Baunatal - Gudensberg DN200 St/PN16 von EAM Netz.

Die Bestimmungen zum Schutz der Erdgasleitung sind im Zuge der Bauausführung zu beachten. Die geplante Baumaßnahme ist mit der EAM Netz GmbH abzustimmen.

Planverfasser im Auftrag der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Ingenieurbüro Christoph Henke
Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung
Bahnhof Str. 21 • 37218 Witzenhausen • Tel.: 05542/920310
Fax: 05542/920309 • Email: info@planung-henke.de

Gemeinde Edermünde
Schwalm-Eder-Kreis

Gemeinde Edermünde

Bebauungsplan Nr. 14
'An der Ernst-Reuter-Schule'
Gemarkung Grifte

Maßstab 1 : 1.000 — Stand 11/2024

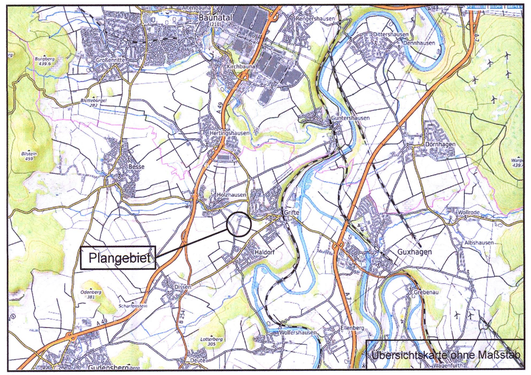

Quelle: open street map